

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telefax: 8 95 846 ppbn ☐

Inhalt

41. Jahrgang / 58

25. März 1986

Dr. Klaus Dieter Leister
vergleicht die Förderung der
Forschung in den Ländern
durch das Bundesfor-
schungsministerium: CDU-
Behauptungen muß wider-
sprochen werden.

Seite 1

Hermann Bachmaier MdB
macht auf das Scheitern
eines Amnestieversuchs auf-
merksam: Schlechte Nach-
richten für Parteispenden-
sünder.

Seite 3

Mittel für Forschung und Technologie

Ein Vergleich zwischen den Bundesländern

Von Dr. Klaus Dieter Leister
Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

CDU-Politiker haben in letzter Zeit wiederholt behauptet, Nord-
rhein-Westfalen erhalte für die Förderung der Forschung vom
Bundesforschungsministerium unter den Bundesländern mit Ab-
stand das meiste Geld. Dieser Behauptung muß widersprochen
werden.

Die Gegenüberstellung der gesamten Zuweisungen des Bundes-
ministeriums für Forschung und Technologie etwa in den Ländern
Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen ist nur be-
dingt aussagekräftig. Sie verschweigt, daß sich Bund und Länder
bei der Verteilung der Finanzlasten etwa für die überregionale
Forschungsförderung grundsätzlich darauf geeinigt haben, auf
Länderseite den sogenannten Königsteiner Schlüssel anzuwenden.
Würde man Kriterien dieses Schlüssels auch bei den Zuweisungen
des Bundesministeriums für Forschung und Technologie an die
Länder anwenden und mit in den Vergleich einbeziehen, so er-
gäbe sich folgendes Bild:

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kundinnen können
mit demselben Zählgerät
gehört werden



Land	Anteil an den Fördermitteln des BMFT	Anteil an der Gesamtbevölkerung des Bundes	Anteil an den Steuereinnahmen	Königsteiner Schlüssel
BW	25.2	15.1	15.3	15.2
BY	16.3	17.8	17.6	17.6
NRW	28.3	27.6	27.8	27.7

Die Anteile Bayerns und Nordrhein-Westfalens entsprechen etwa dem Königsteiner Schlüssel, während der Anteil Baden-Württembergs zehn Prozent darüber liegt. Nicht Nordrhein-Westfalen, sondern Baden-Württemberg erhält also - gemessen an seiner Bevölkerungszahl und seinem Steueraufkommen - die meisten Fördermittel des Bundesministeriums für Forschung und Technologie.

Dabei erscheint mir wichtig, daß in den Fördermitteln für Nordrhein-Westfalen allein 671 Millionen DM (= 40 Prozent) für die beiden Großprojekte SNR-300 und THTR-300 enthalten sind, die in den Jahren 1985/86 weitgehend ausfinanziert werden.

Es ist richtig, daß sich von den 13 Großforschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland drei in Nordrhein-Westfalen befinden (die Kernforschungsanlage Jülich, die Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt und die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt einen Teil ihrer Einrichtungen in anderen Ländern (Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen) betreibt, so daß die Zuwendungen des Bundes hierfür nur zu einem relativ geringen Teil nach Nordrhein-Westfalen gehen; nämlich bei den Betriebskosten 18,5 Prozent und bei den Investitionen 21,8 Prozent.

Spitzenleistungen der Grundlagenforschung und eine effektive und rasche Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in die industrielle Praxis sind wesentliche Voraussetzung für die Aufrechterhaltung und für den Ausbau des hohen technologischen Standes der Wirtschaft. Von den sieben Technologie-Transfer-Preisen 1985 hat der Bundesminister für Forschung und Technologie vier an Wissenschaftler aus Nordrhein-Westfalen verliehen. Diese Tatsache, aber auch die mit erheblichem finanziellen Aufwand verbundene forschungspolitische Initiative der Landesregierung widerlegen die Behauptung der CDU, die Landesregierung halte an alten Strukturen fest.

Beispielhaft seien hier nur genannt die Gründung von vier neuen Fraunhofer-Instituten (in Aachen, Dortmund und Duisburg), die besondere Förderung der Aktivitäten im Bereich der Genetik und Züchtungsforschung in Köln sowie der Biotechnik in Jülich, die Einrichtung eines Forschungsschwerpunktes Robotertechnik in Dortmund, die NRW-Beteiligung am Transschall-Windkanal in Köln-Forz sowie die Technologieprogramme der Landesregierung, für die das Land allein seit 1978 Milliardenbeträge bereitgestellt hat.

Vor diesem Hintergrund erscheint mir das Wort von einer angeblichen Technik-Blockade-Politik von Johannes Rau völlig absurd. Nordrhein-Westfalen führt im Gegenteil den Prozeß seiner ökologischen und ökonomischen Erneuerung konsequent fort. Dies zeigt sich auch darin, daß ein Drittel der gesamten Umweltindustrie der Bundesrepublik Deutschland in Nordrhein-Westfalen beheimatet ist.

(-/25.3.1986/rs/ks)

* * *



Schlechte Nachrichten für Parteispendensünder

Kunstfertig eingefädelter Amnestieversuch endgültig gescheitert

**Von Hermann Bachmaier MdB
Mitglied des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages**

Sie flackert immer wieder aufs neue auf, die Amnestiediskussion. Waren es zuerst zwei offene plumpe gesetzgeberische Versuche, die schon gescheitert sind, so hat man in letzter Zeit mehr auf subtilere Formen einer verdeckten Amnestie gesetzt.

Der eine Fluchtweg läuft über die Finanzgerichtsbarkeit, von der man rückwirkend die Anerkennung aller Parteispenden als Betriebsausgaben erhofft. Hier ruhen alle Hoffnungen auf dem verlässlichen Unionsfreund an der Spitze des Bundesfinanzhofes Heinrich Klein. Diese Hoffnungen sind wahrscheinlich die letzten, die noch gehegt werden können. Der zweite, von langer Hand geplante Fluchtweg über das neu zu schaffende Rechtsinstitut „Öffentliche Vorverurteilung“ ist nunmehr von den der Bundesregierung selbst beauftragten Wissenschaftlern endgültig blockiert worden. Nachdem der Grafen cleverer Verteidiger Egon Müller Monate lang mit einer Verfassungsklage wegen „Öffentlicher Vorverurteilung“ kokettiert hatte, wurde der Vorstoß parlamentarisch offiziell von den Koalitionsfraktionen anlässlich des Scheiterns des zweiten Amnestieversuches vorgetragen.

In der Bundestags-Drucksache vom 24. Mai 1984 stand ganz harmlos der Prüfauftrag an die Bundesregierung: „Die Bundesregierung wird ersucht zu prüfen, ob der Grundgedanke des angelsächsischen Prozeßrechts, daß öffentliche Vorverurteilungen ein faires Verfahren nicht erschweren dürfen, in das deutsche Strafprozeßrecht übernommen werden kann und über das Ergebnis ihrer Prüfung dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 1984 zu berichten.“

Im Klartext ist diese Überprüfung des englischen Rechtsinstitutes „fair trial“ nichts anderes als die Einstellung eines Verfahrens, wenn durch Publikationen aus Ermittlungs- oder Gerichtsunterlagen schon vor Abschluß eines Verfahrens ein öffentlicher Schuldeindruck der jeweiligen Verfahrensbetroffenen belastet.



In der Praxis würde dies zum Beispiel jedem von einem Ermittlungsverfahren in Parteispandenverfahren Betroffenen ermöglichen, über die Weitergabe von Ermittlungsakten - was natürlich verboten ist, aber dennoch vorkommen und kaum kontrolliert werden kann - die Einstellung seines Verfahrens zu erwirken. Auf gut deutsch: Man sorgt für seine öffentliche Vorverurteilung und blockt damit jede gerichtliche Verfolgung ab.

Die dubiosen Versuche, den Amnestieschleichweg der Vorverurteilung zu gehen, scheinen nun aber durch wissenschaftlichen Beistand endgültig abgeblockt zu sein. Selbst dem Lambsdorff-Freund Engelhard dürfte dieses Eisen inzwischen zu heiß geworden sein, nachdem sein Haus eine Expertise bei dem renommierten Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg in Auftrag gegeben hatte.

Ebenso gründlich wie schlüssig und unmißverständlich wiesen die von der Bundesregierung beauftragten Strafrechtler in einem umfangreichen Gutachten nach, daß dieses Rechtsinstitut im deutschen Recht ein völliger Fremdkörper wäre und zu nicht haltbaren Mißbräuchen führen würde. Somit bleibt Engelhard aus dem Bereich der seriösen Rechtswissenschaft keine Möglichkeit mehr, diesem Wunschkind der Amnestiearchitekten Geburtshilfe zu leisten. Er wird deshalb demnächst alle Amnestiefreunde mit einer Drucksache des Deutschen Bundestages enttäuschen müssen, in der er das unsittliche Begehren der Koalitionsfraktion ablehnend bescheiden muß.

Wissenschaftliche Gutachten zur Politikberatung sind durchweg teuer, oft wenig verwertbar, zum Teil manchmal auch nur heiße Luft. Im Falle der offiziellen Gutachter von Herrn Engelhard, der Strafrechtsprofessoren Albin Eser und Jürgen Meyer, verhält es sich genau umgekehrt: Amnestie ade, den Autoren sei Dank - kein Gefälligkeitsgutachten.

(-/25.3.1986/rs/ks)

* * *

